



**Ausschreibung**  
**zur König Ludwig II Regatta 2020**  
*Yardstick*



**am Samstag, 29. August 2020,  
für reviergeeignete Boote beim  
Segelclub Harras Chiemsee e.V.**

**Meldeschluss: Sonntag, 23. August 2020**



**Veranstalter:** Segelclub Harras Chiemsee e.V.

**Wettfahrtleiter:** N.N.

**Organisatorisches:**

- Unabhängig der nachfolgenden Regelungen findet die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in ihrer jeweils aktuellsten Fassung des Landes Bayern Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zu Kontaktpersonen, Maskenpflicht, Krankheitssymptome, etc.
- Der Hygieneplan des SCHC e.V. ist Bestandteil dieser Ausschreibung und die Regelungen daraus sind zu beachten und umzusetzen.
- Der Hygieneplan der Stippelwerft (hängt in der Stippelwerft aus) ist zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Umkleieräume und Duschen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig stichpunktartig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und es erfolgt ein Platzverweis oder es wird die Veranstaltung abgebrochen

**1. REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Bestimmungen der Segelanweisung.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5 Auf dem Wasser sind während der Wettfahrt von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Ausgenommen hiervon sind die Teilnehmer der offenen Klasse.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

**2. WERBUNG**

- 2.1 Werbung durch die Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: Es gilt Regel WR 20, Kategorie C.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.3 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.



### **3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 3.1 Die Regatta ist für alle Segelboote, außer Optimisten, ausgeschrieben.
- 3.2 Meldeberechtigt sind:
- Alle Segler/Seglerinnen (Mannschaftsmitglieder) die Mitglied in einem DSV-Verein sind
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden unter:  
[www.schc.de/regattaanmeldung](http://www.schc.de/regattaanmeldung)
- Bitte auf eine entsprechende Bestätigung achten. Alle Teilnehmer müssen das Formular „Haftungsausschluss“ herunterladen und am Regattatag inkl. der Unterschrift bei der Meldestelle vorlegen. Für Teilnehmer unter 18 Jahren wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.
- Nachmeldungen können am Regattatag bis um 09:00 Uhr im Wettfahrtbüro abgegeben werden.
- 3.6 Externe Begleitboote haben sich bei der Wettfahrtleitung zu registrieren.

### **4. MELDEGELDER**

- 4.1 Einhandboote: 25,-  
Zweihandboote: 30,-  
Sonstige: 35,-
- Nachmeldungen möglich bis 29. August 2020, 9:00; Nachmeldegebühr: 10,-. Dies gilt nur, wenn die Regatta nicht zuvor abgesagt worden ist.
- 4.2 Das Meldegeld ist vorab auf folgendes Konto inkl. Zweck zu überweisen:  
Kontoinhaber: Yachtclub Harras Chiemsee e.V.  
IBAN: DE84 7116 0000 0008 9034 33
- 4.3 Das Meldegeld beinhaltet das Weißwurstfrühstück und ein Getränk. Bei Nachmeldungen kein Anspruch auf Weißwürste und Getränk.

### **5. ZEITPLAN**

- 5.1 Weißwurstfrühstück: 9:30 Uhr  
5.2 Steuermannsbesprechung: 10:00 Uhr  
Startbereitschaft: 10:45 Uhr  
5.3 Letzte Startmöglichkeit: 14:30 Uhr

### **6. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

### **7. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.



## **8. GRUPPENEINTEILUNG**

- 8.1 Abhängig von den eingegangenen Meldungen, können bis zu 3 Gruppen gebildet werden:
- Jollen,
  - Yachten,
  - Offene Klasse
- 8.2 Ab 5 Booten gleichen Typs wird eine Klasse gebildet. Nicht eingeteilte Boote werden in Yardstickgruppen nach Chiemsee-Yardstick-Liste (neuster Stand) zusammengefasst. (Proteste gegen diese Einteilung werden nicht angenommen) Änderungen der Ausrüstung, die eine Yardstickzahlbegünstigung ermöglichen, werden nur bis zum Meldeschluss berücksichtigt. Prototypen werden als Einzelklasse gewertet.
- 8.3 Innerhalb der Gruppen gilt die Chiemsee-Yardstick-Wertung. Änderungen der Ausrüstung, die eine Begünstigung ermöglichen könnte, werden nur bis Meldeschluss berücksichtigt.
- 8.4 Prototypen, Katamarane, etc. segeln in der offenen Klasse.

## **9. PREISE:**

- König Ludwig II-Pokal für das schnellste Boot in der Yardstick-Gesamtwertung, (Liberas sind ausgenommen)
- Wanderpreis für das schnellste Boot nach gesegelter Zeit.
- Preise für die ersten drei Plätze jeder Gruppe.

Die Preisverleihung erfolgt schnellstmöglich nach Wettfahrtend.

## **10. VERANSTALTUNGSORT**

- 10.1 Die Veranstaltung findet in 83209 Prien, Seestr. 127, Stippelwerft statt.
- 10.2 Das Wettfahrt-/Regattabüro befindet sich im Hauptgebäude, 1. Stock.
- 10.3 Die Zufahrt zum Hafen ist beschränkt und nur zum Trailern eines Bootes möglich (Anfrage über SCHC, bitte mit der Anmeldung). Auf dem Gelände der Stippelwerft stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Autos können auf dem Parkplatz am Prienavera gegen Gebühr abgestellt werden.
- 10.4 Jollen können über die Slipanlage der Stippelwerft geslippt werden. Im Hafen selbst stehen nur wenige Tagesliegeplätze zur Verfügung. Wenn gewünscht, Anfrage mit der Anmeldung (keine Garantie möglich). Yachten können an der Außen-Mole anlegen.
- 10.5 Die Regattabahnen werden im Raum zwischen dem Klubgelände, Sassau, der Kailbacher Bucht, der Mühlener Bucht oder zwischen Herreninsel und Chiemseesüdufer ausgelegt.

## **11. FUNKKOMMUNIKATION**

- 11.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.



## **12. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 12.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 12.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

## **13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.



**14. VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

**15. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.



## **Anhang „Datenschutzhinweise“**

### **Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatta**

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Segelclub Harras Chiemsee e.V.  
Prien
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage. Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein zur Erstellung der Rangliste übermittelt.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen, sofern die Daten nicht schon veröffentlicht wurden. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.